

Künstler-Richter-Kreuz und Bildstörung

Seit 1994 bearbeitet Volker Hildebrandt Kruzifixe, fertig vorgefundene, von den Flohmärkten zusammengetragene. Sie sind meist im 19. oder 20. Jahrhundert angefertigt. Er überzieht sie mit dem von ihm entdeckten Grau-Schwarz-Weiß-Schleier.

Damit überträgt er das Programm der Bildstörung nun auf das Kruzifix – nach der Bildstörung pur auf Leinwand, nach dem Fernseher mit "eingebauter" Bildstörung, dem Bambi, der Venus von Milo, der Freiheitsstatue en miniature mit Bildstörungsüberzug jetzt also das Kreuz. Damit scheint das trivialisierte, ausrangierte, auf den Flohmarkt geworfene Kruzifix sich in sein Programm zu fügen, das Bild allgegenwärtiger "Gebrauchsgegenstände", unser Bild von ihnen und unseren Blick auf sie zu stören.

Als Volker Hildebrandt mit seinem "cross-dressing" begann, wußte er noch nicht, was an anderer Stelle an Symbolstörung mit Bezug auf das Kreuz vorbereitet wurde und was 1995 "Im Namen des Volkes" beschlossene Sache sein würde. Er wußte nicht, daß ein mit Gesetzeskraft ausgestatteter Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ergehen würde, der Kreuz und Kruzifix in den Mittelpunkt stellen würde. Er wußte nicht, daß sich die Staatsgewalt in Gestalt der Judikative auch seines Kunst-Gegenstandes so intensiv wie noch nie zuvor annehmen würde. Er konnte nicht ahnen, daß Inhalt, Gegenstand und Reichweite eines "appellativen" Symbols wie das des Kreuzes von in der Bundesrepublik Deutschland höchster weltlicher Stelle festgeschrieben würden.

Wenn man es ihm vorher gesagt hätte, er hätte es wahrscheinlich nicht geglaubt, daß im Zuge seiner Arbeit das Bundesverfassungsgericht in seinem und in unserer aller Namen erklären würde, wie das Kruzifix aufzufassen sei – auch dasjenige, an dem er gerade arbeitete und alle, die er schon bearbeitet hatte und die er bearbeiten würde.

Er hat wahrscheinlich auch nicht geglaubt, daß eine Welle der Entrüstung einerseits und der Befriedigung andererseits zum Thema Kruzifix über das Land gehen würde – ununterscheidbar nach Heuchelei und Schadenfreude.

Sicher hatte er – wie viele vor und nach ihm – einmal über das Kreuz gelernt: "spezifisches Glaubenssymbol des Christentums", "versinnbildlicht die Erlösung". Wahrscheinlich hatte er das auch nicht vergessen, vielleicht in der Gleichgültigkeitsecke seines Bewußtseins abgestellt. Aber hätte er geglaubt, daß acht seiner Mitbürger und Mitbürgerinnen nach langem Nachdenken und Abwägen in seinem Namen über Kreuz und Kruzifix folgendes wörtlich sagen würden, seine Mitbürger und Mitbürgerinnen Henschel, Seidl, Grimm, Söllner, Kühling, Seibert, Jaeger, Haas – für ihn, Volker Hildebrandt:

"Das Kreuz ist Symbol einer bestimmten religiösen Überzeugung und nicht etwa nur Ausdruck der vom Christentum mitgeprägten abendländischen Kultur. Das Kreuz gehört nach wie vor zu den spezifischen Glaubenssymbolen des Christentums. Es ist geradezu sein Glaubenssymbol schlechthin. Es versinnbildlicht die im Opfertod Christi vollzogene Erlösung des Menschen von der Erbschuld, zugleich aber auch den Sieg Christi über Satan und Tod und seine Herrschaft über die Welt, Leiden und Triumph in einem. Für den gläubigen Christen ist es deswegen in vielfacher Weise Gegenstand der Verehrung und der Frömmigkeitsübung. Die Ausstattung eines Gebäudes oder eines Raumes mit einem Kreuz wird bis heute als gesteigertes Bekenntnis des

Besitzers zum christlichen Glauben verstanden.... Es wäre eine dem Selbstverständnis des Christentums und der christlichen Kirche zuwiderlaufende Profanierung des Kreuzes, wenn man es als bloßen Ausdruck abendländischer Tradition oder als kultisches Zeichen ohne spezifischen Glaubensbezug ansehen sollte.“ Und zu den ”Einwirkungsmöglichkeiten des Kreuzes“ sagen seine acht Mitbürger und Mitbürgerinnen in seinem und in unserem Namen: ”Es hat appellativen Charakter und weist die von ihm symbolisierten Glaubensinhalte als vorbildhaft und befolgungswürdig aus.“

Das hätte man einerseits dem Bundesverfassungsgericht nicht zugetraut. Daß es in so kräftigen und klaren Worten seine ”Verantwortung vor Gott und den Menschen“, wie es in der Präambel des Grundgesetzes – jetzt wieder viel zitiert – heißt, nachkommen würde. Haben wir es geglaubt, aktuell geglaubt? Haben die Kirchen es aktuell geglaubt? Was haben diese für harmlose und auf das Ergebnis schielende Statements dazu abgegeben: Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Stellungnahme des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, wie es das Bundesverfassungsgericht (sicher gern) wiedergibt: ’Durch das Anbringen eines Wandkreuzes ... identifiziere sich der Staat keineswegs mit der christlichen Religion’, vielmehr gehe es nur um ,Vermittlung immaterieller Werte. Diese dürften in appellativer Form und durch Rückgriff auf historisch greifbare und geläufige Symbole und Ausdrucksformen vermittelt werden.’ Oder der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit der gutachterlichen Stellungnahme des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland: ’Das Kreuzeseblem ... nicht Ausdruck eines bestimmten konfessionellen Bekenntnisses und erst recht nicht Ausdruck eines christlichen Staates’. Oder der Bayerische Ministerpräsident: ’Das Kreuz habe ... nur einen unspezifischen Symbolwert‘.

Allein schon die Wortwahl

- Rückgriff,
- historisch greifbar,
- geläufige Symbole
- Ausdrucksformen.

Wohl gemerkt für das Kruzifix, dem wohl das Bundesverfassungsgericht, offenbar nicht aber das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Stellungnahme des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands etwas zutraut!

Oder die Wortwahl

- Emblem, das zumindest auch die Nebenbedeutung von Zierat und Abzeichen in der Heraldik hat,

und die kleinmütige Zurückweisung des Verdachts, das Kreuz könne Ausdruck eines bestimmten konfessionellen Bekenntnisses sein.

Das Allerpeinlichste ist es aber sicher, vom Kreuz zu sprechen und ihm einen unspezifischen ’Symbolwert‘ zuzumessen.

Hierauf konnten die acht Mitbürger und Mitbürgerinnen nur einen in der Bibel aufzufindenden Satz anwenden: "Ach, daß du kalt oder warm wärest. Weil du aber lau bist, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde." Sie haben das durch die in das Urteil aufgenommenen Zitate ebenso ausgespien wie das damit angestrebte Ziel verdammt. Sie selbst sind bei intellektueller Kälte jedoch warm gewesen, indem sie die oben zitierten Sätze formuliert haben.

Aber die Freude hierüber hat eine bittere Konsequenz. Und diese Konsequenz scheint unausweichlich. Wieder einmal scheint die Staatsgewalt den Christen in diesem Land und den christlichen Kirchen in Deutschland in ihrem Namen Inhalte ihres Glaubens vorzuschreiben. Es scheint wieder so, als ob die Christen und die christlichen Kirchen sich von der Staatsgewalt ihre Wahrheiten haben "vorschreiben" lassen, bei einer Gelegenheit, bei der sie selbst "Vorschreiber" oder "Vordenker" hätten sein können.

Diese Konsequenz muß jedoch nicht gezogen werden. Denn die Staatsgewalt hat nur hier etwas festgeschrieben, was auch die Kirchen über Jahrhunderte gefördert haben. Und was mit dem "Einzug" des Kreuzes in alle Haushalte bei vielen zum Möbel trivialisiert worden ist. Sie haben als weltliche Institutionen des Christentums etwas "vorgegeben", was das Bundesverfassungsgericht "angenommen" hat. Es hat damit seinerseits als weltliche Institution des Rechtsstaates aber nur die Vorderseite des Sichtbaren verabsolutiert. Es ist dem trivialisierten Allgemeinen aufgesessen. Wie es dazu kommen konnte, zeigen die Ausführungen von Christian Beutler unter dem Titel "Wie das Kreuz in die Kirchen kam" (FAZ vom 30.12.1995). Er führt den Einzug des Kreuzes in die Kirchen auf Bonifatius zurück und seinen "Zugriff auf das Bildwerk des Gekreuzigten". Denn den zu christianisierenden Germanen war die Todesart des Kreuzigens fremd. Sie kannten weder Sache noch Begriff: "Die Kreuzigung als Todesstrafe war ein grausames, raffiniert ausgeklügeltes Produkt der antiken Hochkultur, das sich mit bloßen Worten kaum veranschaulichen ließ. Die sprachlichen Mittel mußten hier unzulänglich bleiben." Daher konnte den gleichzeitig meist Leseunkundigen die notwendige Anschaulichkeit nur durch ein vollplastisches Bildwerk gegeben werden. Bei dem von Bonifatius später in Auftrag gegebenen lebensgroßen Kruzifix – jetzt im Mainzer Dom – sei noch ein weiteres hinzugekommen: "Das ... Ausmaß der Gestalt ermöglichte die Identifizierung mit dem Leidenden und mußte so entscheidend zur Verinnerlichung der Glaubensbotschaft beitragen." Und weiter führt er aus: "Mit ihm zog die Skulptur als Teil der bildenden Kunst in die Kirchen ein und hat anschaulich und begreifbar die Christlichkeit mitbestimmt." Eine Formulierung, an die die Formulierungen der in unser aller Namen beschlossenen Sache erinnern.

Ebensowenig wie der Mensch ohne Symbole auszukommen scheint, ist ja das Kruzifix als Bildwerk für den christlichen Glauben vonnöten. Denn wie Paulus sagt, geht es um das "Wort vom Kreuz" und nicht um das "Bild vom Kreuz" oder das "Symbol" Kreuz. Es geht um die Predigt vom "gekreuzigten Christus" und nicht um den geschnitzten, gedrechselten, aus Stein gehauenen oder in Form gegossenen "Kruzifixus".

Volker Hildebrandt weiß das nun alles. Und er befaßt sich trotzdem mit Kreuz und Kruzifix: Er bearbeitet es mit Farbe. Und auch bei ihm heißt das: "Zugriff auf das Bildwerk des Gekreuzigten". Dies aber nach dem Gebot: "Du sollst Dir kein Bildnis machen". Denn zumindest will er mit seinem Zugriff auf das Bildwerk des Gekreuzigten das Bild stören. Und er tut dies mit den von ihm entdeckten bildnerischen Mitteln der Bildstörung, dem grau-weiß-schwarzen Farbschleier.

Hiermit erreicht er aber weit mehr an Symbolstörung als die acht obersten deutschen Richter und Richterinnen. Denn er geht das Symbol mit seinen Kunstmitteln an. Er führt das von Boni-

fatius "aufgerichtete" Christusbild am Kreuz wieder auf die Erscheinungsweise Jesu als Christus zurück. Zunächst einmal ist ja Christus in Jesus eben nicht Bild, sondern Mensch. Er ist so die Gottes-Bildstörung schlechthin. Aber auch das Christentum steht trotz der Menschwerdung Gottes stets in der Gefahr, sich ein Bild von Gott, von Christus zu machen. Ein Bild, das Jesus abhebt von der Erde. So wie Römer es vorgemacht haben mit der Kreuzigung, mit der sie ihn von der Erde abgehoben haben.

Die von Volker Hildebrandt mit dem Kruzifix verbundene Bildstörung hat aber noch einen ganz anderen Effekt. Und auch dieser entspricht ganz dem Verbot des Bildermachens: Alle seine Kreuze tragen einen Korpus. Durch die darüber gezogenen Farbtupfer wird der Korpus unsichtbar, er ist von ihnen völlig verdeckt und so für das Auge nicht mehr vom Kreuz selbst zu unterscheiden.

Dies ist die Botschaft vom Verschwinden der Bilder, die in der von Volker Hildebrandt entwickelten Bildstörung steckt. Aber auch wenn der Korpus für das Auge nicht mehr sichtbar ist, bleibt er doch begreifbar, ertastbar. Denn er ist ja da. Dies "begreifbar aber nicht sichtbar" ist zugleich die Kernaussage der Religionen mit einem unsichtbaren Gott, also auch der christlichen.

Und wie bewerkstelligt der Künstler Volker Hildebrandt über die Bildstörung das Verschwinden des Bildes? Indem er dem Korpus mit den Mitteln der bildnerischen Darstellung der Bildstörung den "Mantel der Transzendenz" umhängt.

Hierzu muß noch einmal auf die medienhistorische und medienkritische "Entdeckung" Volker Hildebrandts, nämlich der bildnerischen Darstellung der Bildstörung zurückgegangen werden: Nach dem Einschlafen vor dem Fernseher sah er – wie wir alle beim plötzlichen Aufwachen zu Zeiten als es noch ein Programmende dieser Art gab - den Schnee auf dem Bildschirm. Er "sah" dabei das "Bild", das das System auf der Basis elektromagnetischer Spannung selbst erzeugt, und er versuchte es "abzubilden". Er übertrug die elektromagnetische Spannung des Alls ins Bild als Bildstörung. Mit dem "Einfangen" der sphärischen Spannung und deren Übertragung auf den Korpus, auf den Gekreuzigten, macht er uns nach dem Verschwinden der Bilder den Auferstandenen begreifbar: Bonifatius und Bundesverfassungsgericht ein künstlerisches Ade!

E. Wolff

Dr. Eberhard Wolf, Köln, im Katalog "Cross Dressing", 1996